

Dr. Schulte am Hülse & Partner – Partnerschaft von Rechtsanwälten
(eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter PR 91 P)

Büro Potsdam (Stammsitz)

Yorckstraße 17, 14467 Potsdam
TELEFON: (0331) 97 93 75 0
TELEFAX: (0331) 97 93 75 20

Büro Berlin

Hohenzollerndamm 123, 14199 Berlin
TELEFON: (030) 80 58 53 30
TELEFAX: (030) 80 58 53 30

Allgemeine Mandatsbedingungen für Unternehmer

1. Gegenstand

¹ Diese Mandatsbedingungen geltend für alle Verträge zwischen der Dr. Schulte am Hülse & Partner – Partnerschaft von Rechtsanwälten (nachfolgend ilex Rechtsanwälte) und unseren unternehmerisch tätigen Auftraggebern (nachfolgend Mandanten) über Beratung, Auskunft, Prozessvertretung und sonstige Aufträge (nachfolgend Mandate) und stellen das Fundament dar, auf dem sich unser Handeln begründet. ² Uns ist es besonders wichtig, Ihnen faire Mandatsbedingungen an die Hand zu geben, die Ihnen zugleich unsere Arbeitsweise transparent dokumentieren. Wir möchten unsere Mandatsbedingungen so formuliert wissen, dass nicht nur der seltene Sonderfall damit eingegrenzt wird, sondern insbesondere der Normalfall. ³ Schließlich erfüllen wir mit diesen Mandatsbedingungen bestimmte Informationspflichten zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind.

2. Benennung eines Ansprechpartners

¹ ilex Rechtsanwälte arbeitet in der Rechtsform einer Partnerschaftsgesellschaft. ² Der Auftrag wird der Partnerschaftsgesellschaft erteilt. ³ Kann ein Mandat nur einem einzelnen Anwalt der Partnerschaft erteilt werden (etwa bei der strafrechtlichen Vertretung) wird die Rechnung gleichwohl von der Partnerschaftsgesellschaft gestellt und ist an diese zu zahlen. ⁴ Haftungsträger ist die Partnerschaftsgesellschaft und der jeweilige Ansprechpartner, der Ihre Angelegenheit für Sie bearbeitet. ⁵ Dieser wird in Absprache mit dem Mandanten zu Beginn des Mandates festgelegt.

3. Sorgfaltspflichten der Rechtsanwälte

Die Rechtsanwälte sind, vorbehaltlich von Ziffer 6 dieser Mandatsbedingungen, zur sorgfältigen Mandatsführung nach Maßgabe der Bundesrechtsanwaltsordnung, der bestehenden Gesetze und des erteilten Auftrages verpflichtet.

4. Welche Rechtsberatung leisten wir für Sie?

¹ Unsere Rechtsberatung und -vertretung bezieht sich auf das deutsche Recht. ² Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung insbesondere auch im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen ist nicht geschuldet. ³ Auf Wunsch des Mandanten, können die Rechtsanwälte jedoch steuerliche Berater (Fachanwälte für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) empfehlen und mit dem Einverständnis des Mandanten auf Kosten des Mandanten hinzuziehen.

5. Höhe der Vergütung der Rechtsanwälte

¹ Die Abrechnung des Mandates erfolgt nach Zeitaufwand und einem festen Stundensatz, sofern eine gesondert abzuschließende Vergütungsvereinbarung schriftlich abgeschlossen wurde oder als schriftlich vereinbarte Erfolgsvergütung, soweit diese gesetzlich zulässig ist. ² Ist keine entsprechende Vereinbarung geschlossen, erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. ³ Regelmäßig richtet sich die anwaltliche Vergütung bei der Abrechnung auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes nach dem Gegenstandswert des Verfahrens (Regelfall). ⁴ Nur ausnahmsweise sieht das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sogenannte Betragsrahmengebühren vor (Ausnahmefall, regelmäßig bspw. nur in sozialgerichtlichen oder in strafrechtlichen Angelegenheiten). ⁵ Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuern nach den gesetzlichen Vorschriften. ⁶ Dem Rechtsanwalt steht es frei, während der Mandatsbearbeitung einen angemessenen Kostenvorschuss zu verlangen (§ 9 RVG). ⁷ Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. ⁸ Gebühren und Auslagen werden mit Ihrer Entstehung fällig. ⁹ Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. ¹⁰ Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der beauftragte Rechtsanwalt befreit.

6. Wann sind die Rechtsanwälte von der Mandatsbearbeitung frei?

¹ Eine ordnungsgemäße Mandatsbearbeitung leisten wir gerne, wenn Sie im Gegenzug die damit einhergehenden Kosten begleichen. ² Zahlen Sie nach Rechnungslegung, Fälligkeit und einer Mahnung nicht, ist die weitere Mandatsbearbeitung von dem ausstehenden Zahlungsingang abhängig. ³ Eine Haftung für die während des

Zahlungsverzuges eingetretenen Nachteile, die Ihre Ursache in der Nichtbearbeitung wegen Zahlungsverzuges haben, ist ausgeschlossen.

7. Regelung über Auslagen

Soweit ilex Rechtsanwalt im Laufe des Mandates notwendige Auslagen für das Mandat verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Kosten eines Gerichtsvollziehers, Kosten für Porto und sonstige Botenkosten, Druckkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen, Reisekosten (beispielsweise zu Gerichtsterminen), Kosten für Unterbevollmächtigte/Terminsvertreter bis max. 200,- EUR etc. sind diese vom Mandanten zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer gesondert zu erstatten. Es geltend hierbei ergänzend die gesetzlichen Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

8. Vereinbarung zur Haftungsbeschränkung

- (1) ¹ Die Haftung wegen fehlerhafter Berufsausübung beschränkt sich, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung, auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro (in Worten: eine Millionen Euro) für jeden Schadensfall, soweit nicht für Vorsatz oder für grobe Fahrlässigkeit gehaftet wird. ² Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine auf die Mandatserteilung beschränkte Versicherung mit einer frei zu vereinbarenden höheren Haftungssumme abzuschließen. ³ Dem Mandanten steht es frei, den Abschluss einer solchen Versicherung schriftlich zu verlangen. ⁴ In diesem Fall trägt der Mandant die Kosten dieser individuell auf das Mandat zugeschnittenen Zusatzversicherung.
- (2) ¹ Gegenüber Dritten haften die Rechtsanwälte nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung, die schriftlich abzuschließen ist. ² Soweit eine solche getroffen wurde, gilt auch gegenüber Dritten die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1.
- (3) Die Haftungsbeschränkung tritt nicht ein bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Rechtsanwälte oder ihrer Mitarbeiter beruhen.
- (4) ¹ Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. ² Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. ³ Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (5) Die Haftung anderer Kanzleiangehöriger, insbesondere derjenigen Berufsträger, die nicht im Briefkopf als bearbeitende Partner gegenüber dem Mandanten ausgewiesen sind, wird ausgeschlossen.

9. Rechtsschutzversicherung

¹ Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit dem Honorar in der Sache abgegolten. ² ilex Rechtsanwälte wird jedoch eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersenden der Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. ³ Darüber hinaus gehende Tätigkeiten werden gesondert vergütet. ⁴ Gegenüber Rechtsschutzversicherungen und Haftpflichtversicherungen sind die Rechtsanwälte, zur Einholung von Deckungszusagen, von der anwaltlichen Verschwiegenheitsverpflichtung ausdrücklich befreit.

10. Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen

¹ Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. ² ilex Rechtsanwälte wird die Forderungsabtretung nur offenlegen, wenn der Mandant mit der Zahlung von Vergütungen im Verzug ist. ³ Unabhängig davon ist ilex Rechtsanwälte jedoch zur Einziehung der Forderung berechtigt. ⁴ Die Rechtsanwälte sind berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Vergütungsforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

11. Vereinbarung bezüglich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

Der betraute Rechtsanwalt ist nur dann verpflichtet, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, wenn er einen darauf gerichteten gesonderten Auftrag erhält und diesen angenommen hat.

12. Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) ¹ ilex Rechtsanwälte ist befugt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dienstleister verarbeiten zu lassen. ² Die Speicherung und Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der anwaltlichen Tätigkeit. ³ ilex Rechtsanwälte wird, sofern Dienstleister eingeschaltet werden, diese sorgfältig auswählen und diese zur Verschwiegenheit im Umfang des § 43e der

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) verpflichtet. ⁴ Soweit dies für die Inanspruchnahme der Dienstleistung erforderlich ist, willigt der Mandant darin ein, dass ilex Rechtsanwälte den Dienstleistern den Zugang zu Tatsachen eröffnen darf, auf die sich die Verpflichtung zur anwaltlichen Verschwiegenheit bezieht.

- (2) ¹ Ihre Daten sind bei uns besonders geschützt. Rechtsanwälte unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung. ² Auch unsere Mitarbeiter und unsere Dienstleister wurden zur Einhaltung dieser Schweigepflicht verpflichtet. ³ Zu Ihren Gunsten ist uns außerdem ein Zeugnisverweigerungsrecht gesetzlich eingeräumt worden. ⁴ Die Weitergabe ihrer Daten für Werbezwecke ist bei uns ausgeschlossen.
- (3) ¹ ilex Rechtsanwälte ist berechtigt, von allen Unterlagen Abschriften auch in elektronischer Form anzufertigen und zu behalten. ² Die elektronische Aktenführung und -aufbewahrung ist zulässig. ³ Unsere Handakte bewahren wir für die Dauer von sechs Jahren auf. ⁴ Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde. ⁵ Sofern Sie Ihre Unterlagen nach der Beendigung des Auftrages nicht abholen, werden sie nach dem Ende der Aufbewahrungszeit bei uns vernichtet.
- (4) ¹ Sie können jederzeit bei uns erfragen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. ² Außerdem haben Sie die Möglichkeit der Datenspeicherung mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. ³ Senden Sie uns in diesem Fall eine Mail an: datenschutz@ilex-recht.de.

13. Anschriftenwechsel

¹ Der Mandant verpflichtet sich, ilex Rechtsanwalt umgehend über Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der Mail-Adresse etc. und über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen, zu informieren. ² Eine Haftung für Nachteile, die ihre Ursache in dieser fehlenden Mitteilung haben, ist ausgeschlossen.

14. Hinweis auf Streitschlichtungsverfahren

- (1) ¹ Die deutsche Anwaltschaft hat die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin (Rauchstraße 26, 10787 Berlin, Internet: www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de) als unabhängige Stelle zur Schlichtung von vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und Mandanten geschaffen. ² ilex Rechtsanwälte erklärt seine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren ausschließlich gegenüber seinen eigenen Mandanten; nicht jedoch gegenüber Dritten.
- (2) ¹ Ferner stellt die Europäische Kommission eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr/ aufrufbar ist. ² Unsere Mail-Adresse finden Sie in unserem Impressum. ³ ilex Rechtsanwälte ist nicht verpflichtet, an dem Streitschlichtungsverfahren der Europäischen Kommission teilzunehmen, erklärt jedoch seine Bereitschaft hierzu, sofern als nationale Schlichtungsstelle die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft angerufen wird. ⁴ Eine Liste mit den Kontaktdaten der anerkannten Streitschlichtungsstellen finden Sie im Internet auf der Webseite der OS-Plattform.

16. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gegenüber Kaufleuten und den ihnen gleichgestellten Personen Potsdam.

17. Schriftform

¹ Von diesen Mandatsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind im Einzelfall möglich. ² Sie bedürfen allerdings der Schriftform. ³ Diesen Mandatsbedingungen entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diese wurden ausdrücklich von uns schriftlich bestätigt.

18. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Mandatierung insgesamt und lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)